

Mehr Qualität statt Umverteilung – Vorschläge für eine starke Kinderbetreuung

Pressekonferenz mit

Doris Rauscher, MdL, Vorsitzende des Sozialausschusses

und

Stefan Wolfshörndl, Vorsitzender des AWO-Landesverbands Bayern

8. Juli 2026 um 11.00 Uhr,

PK-Raum A211 des Bayerischen Landtags und Webex

Pressekonferenz zur BayKiBiG-Reform

Eine Reform, die ihr eigenes Versprechen nicht einlöst

Bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs nach der Kabinettsitzung am 10. März sprach die Staatsministerin von einem „Bildungsboom in Bayern“ und davon, mit diesem Gesetz werde „die erste Raketenstufe gezündet, um unseren Kindern die besten Chancen mitzugeben“.

Große Worte. Was bleibt davon im Gesetzentwurf übrig? Die Staatsregierung schichtet bestehende Mittel um – kein einziger zusätzlicher Cent kommt neu ins System. Ein Boom ist das nicht. Eine Rakete erst recht nicht.

Das BayKiBiG ist jetzt über 20 Jahre alt. Das zentrale Problem dieser zwei Jahrzehnte ist bis heute ungelöst: Die Einrichtungen sind strukturell unterfinanziert, Kommunen, Eltern und Träger gleichen die Lücke seit Jahren notdürftig aus. Genau hier hätte eine echte Reform ansetzen müssen – und genau das leistet dieser Gesetzentwurf nicht. Die Finanzierungslücke bleibt bestehen, eine wirklich auskömmliche Betriebskostenfinanzierung wird nicht erreicht. Die Folge: Elternbeiträge werden weiter steigen.

Hinzu kommt: Diese Reform verbessert die Qualität in den Kitas nicht. Dabei bietet sich der Staatsregierung gerade jetzt eine historische Chance dazu. Die Geburtenzahlen sinken, gleichzeitig wurde in den letzten Jahren mehr Personal ins System gebracht. Diese Phase böte zum ersten Mal seit Langem die Möglichkeit, die qualitativen Versäumnisse der Vergangenheit aufzuholen. Genau dieses Zeitfenster lässt die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf verstreichen.

Wie groß der qualitative Nachholbedarf ist, zeigt die Praxis: Umfragen und Analysen aus der Fachpraxis zeigen, dass der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan in vielen Einrichtungen schlicht nicht mehr umgesetzt werden kann. Kitas sind weit mehr als ein Betreuungsangebot, das Eltern die Erwerbstätigkeit ermöglicht. Sie sind der erste Bildungsort außerhalb der Familie – hier entscheidet sich, wie gut Sprache gelingt, wie Kinder mit besonderen Bedarfen gefördert werden, wie Chancengleichheit von Anfang an hergestellt wird. Was in den ersten Lebensjahren versäumt wird, lässt sich später nur schwer aufholen. Genau deshalb ist die Qualität in den Einrichtungen keine Stellschraube unter vielen, sondern muss die zentrale Frage dieser Reform sein.

Und genau hier bleibt der Gesetzentwurf der Staatsregierung stumm. Der Anstellungsschlüssel, der bestimmt, wie viel Zeit eine Fachkraft tatsächlich für jedes einzelne Kind hat, wird nicht angetastet. Die Gewichtungsfaktoren, die die Förderung für Kinder mit Behinderung, für unter Dreijährige oder für Kinder nicht-deutschsprachiger Herkunft bestimmen, bleiben unverändert. Die Mitwirkungsrechte der Elternbeiräte werden geschwächt, die Vorgaben zur Reduzierung der Elternbeiträge entfallen, der Kinderschutz wird aus Gründen des Bürokratieabbaus aus dem Gesetz gestrichen, und über das Jahr 2029 hinaus fehlt jede Zusage, dass die Finanzierung mit den tatsächlichen Kosten Schritt hält. All das sind keine Randthemen. Das sind die Stellschrauben, an denen sich entscheidet, ob frühkindliche Bildung in Bayern tatsächlich besser wird – oder ob am Status quo nur verwaltet wird.

Fazit

Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt Stückwerk – kein Boom, keine Rakete. Solange es keine auskömmliche Finanzierung gibt – und auch kein Weg dorthin vorgezeichnet wird, solange qualitative Verbesserung nicht angegangen werden, verwaltet dieses Gesetz den Mangel, statt ihn zu beheben. Qualitativ hochwertige Bildung ist kein Luxus, sondern das Recht jedes Kindes – an diesem Anspruch muss sich ein Kita-Gesetz messen lassen.

Die Forderungen der SPD-Fraktion im Überblick

Beitragszuschuss erhalten, erhöhen, ausweiten (Drs. 19/12495):

Der bisherige zweckgebundene Beitragszuschuss bleibt erhalten statt in der allgemeinen Betriebskostenförderung aufzugehen, wird auf 150 Euro monatlich erhöht und auf alle Altersstufen von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit ausgeweitet. Geht die Zweckbindung verloren, fließen die Mittel mit hoher Wahrscheinlichkeit vorrangig in die Deckung bestehender Finanzierungslücken der Einrichtungen – statt direkt bei den Familien anzukommen.

Anstellungsschlüssel verbessern (Drs. 19/12497):

Absenkung des gesetzlichen Mindestanstellungsschlüssels von 1:11,0 auf 1:9,0 – mehr Zeit für jedes einzelne Kind, als zentrale Stellschraube für Bildungsqualität. Studien wie der Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung zeigen seit Jahren, dass die Personalausstattung in bayerischen Kitas hinter dem zurückbleibt, was für eine gute pädagogische Begleitung nötig wäre – die jetzige Reform lässt genau diese zentrale Stellschraube unangetastet.

Gewichtungsfaktoren gesetzlich verankern und erhöhen (Drs. 19/12494):

Die Gewichtungsfaktoren bleiben im Gesetz statt in die Verordnung zu wandern, damit der Landtag mitentscheidet. Zugleich werden sie spürbar angehoben, u. a. auf 2,4 für unter Dreijährige, 5,0 für Kinder mit Behinderung und 2,0 für Kinder nichtdeutschsprachiger Eltern. Seit der Einführung 2005 wurden diese Werte nie an die gestiegenen Anforderungen bei Inklusion, Sprachförderung und Krippenbetreuung angepasst.

Qualitätsbonus dynamisieren (Drs. 19/12499):

Ab 2030 soll der Qualitätsbonus jährlich an den Basiswert angepasst werden, damit die Finanzierung nicht erneut hinter den Kosten zurückfällt. Der Gesetzentwurf legt die Förderhöhe nur bis 2029 konkret fest – was danach gilt, bleibt offen, was Trägern jede Planungssicherheit nimmt und schon jetzt zu großer Unsicherheit führt.

Tarifstruktur im Basiswert korrekt abbilden (Drs. 19/12498):

Die Berechnung des Basiswerts soll sich an Entgeltgruppe S 8b statt S 8a orientieren, damit Träger ihre Beschäftigten gut und nach Tarif bezahlen können. Eine Absenkung auf S 8a würde den Basiswert von der realen Tarifentwicklung abkoppeln, obwohl immer mehr Erzieherinnen und Erzieher aufgrund komplexerer Aufgaben in die höhere Entgeltgruppe S 8b eingestuft werden.

Kinderschutz im Gesetz erhalten (Drs. 19/12503):

Die geplante Streichung der Kinderschutzregelungen aus dem BayKiBiG wird rückgängig gemacht – zudem werden konkrete Vorgaben zu Gefährdungseinschätzung, Schutzkonzepten und Meldepflichten gesetzlich verankert. Zwar gelten die Grundpflichten weiterhin über das SGB VIII, doch die ausdrückliche Verankerung im Landesgesetz schafft Verbindlichkeit und Handlungssicherheit für das pädagogische Personal im Alltag – ein Signal, das gerade jetzt nicht gestrichen werden darf.

Mitwirkungsrechte der Elternbeiräte erhalten (Drs. 19/12491):

Die bisherigen, konkret benannten Beteiligungsrechte der Elternbeiräte (u. a. bei Jahresplanung, Personalausstattung, Öffnungszeiten, Beitragshöhe) bleiben bestehen, statt durch eine unverbindliche Generalklausel ersetzt zu werden. Ohne konkret benannte Beteiligungsgegenstände hängt die Mitsprache der Eltern künftig vom Ermessen des Trägers bzw. der Leitung ab – das schwächt eine über Jahre bewährte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Landeselternbeirat demokratisch weiterentwickeln (Drs. 19/12492):

Die Mitglieder des Landeselternbeirats sollen endlich von den Elternbeiräten selbst gewählt statt vom Ministerium bestimmt werden, die Geschäftsführung soll beim Gremium selbst liegen. Eine Interessenvertretung, die vom Ministerium berufen wird, dem gegenüber sie eigentlich Eltern-Interessen vertreten soll, verliert ihre Handlungsfreiheit und Unabhängigkeit.

Funktionsstellenpauschale direkt an Träger auszahlen (Drs. 19/12493):

Die Mittel für Sprachförderung, digitale Bildung und pädagogische Qualitätsbegleitung sollen weiterhin direkt an die freien Träger fließen statt über 96 Jugendämter umgeleitet zu werden, um bewährte Strukturen und Fachkräfte zu erhalten. Blicke es beim Entwurf der Staatsregierung, könnten über Jahre qualifizierte Fachkräfte ihre Stelle verlieren, weil die Weiterleitung der Mittel vollständig im freien Ermessen der jeweiligen Kommune läge.

Rahmenbedingungen der Kindertagespflege erhalten (Drs. 19/12504):

Die kindbezogene Förderung der Tagespflege bleibt bestehen, statt durch eine Pauschale ersetzt zu werden, die dem tatsächlichen Betreuungsaufwand nicht gerecht wird. Rund 12.000 Kinder in Bayern werden in Tagespflege betreut – eine unsichere Finanzierung gefährdet hier nicht nur Betreuungsplätze, sondern auch die Existenz vieler Tagespflegepersonen.

Sprachniveau bei Tätigkeitsbeginn sichern (Drs. 19/12505):

Pädagogisches Personal muss weiterhin bereits bei Aufnahme der Tätigkeit über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, statt diesen Nachweis erst nach sechs Monaten erbringen zu müssen. Sprachliche Bildung ist eine Kernaufgabe der Kita – Fachkräfte, die selbst erst nach Monaten ausreichend Deutsch sprechen, können Kinder in ihrer Sprachentwicklung nicht von Anfang an wirksam begleiten.

Gesetz nach drei Jahren evaluieren (Drs. 19/12496):

Eine gesetzlich verankerte, jährliche Evaluation ab 2027 mit Abschluss bis Ende 2029 soll insbesondere die Finanzierungssicherheit und die pädagogische Qualitätsentwicklung im Blick behalten. So kann frühzeitig sichtbar gemacht werden, dass Defizite wieder anwachsen werden und bei Anstellungsschlüssel und Gewichtungsfaktoren nachgesteuert werden muss.